

Restschuldversicherung OTTO-Ratenschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SOGECAP S.A.* für Tod, Arbeitsunfähigkeit und schwere Krankheiten
SOGESSUR S. A.* für Arbeitslosigkeit und Assistance
Versicherungen, Frankreich

OTTO-Ratenschutz
Stand 07/2022

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Versicherungsinformation inklusive Allgemeiner Versicherungsbedingungen und Versicherungsausweis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der OTTO Ratenschutz dient der Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus einem Warenkauf mit Ratenzahlungsvereinbarung im Rahmen des OTTO-Kundenkontos für den Fall Ihres Todes oder bei einem Einkommensausfall durch Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. **Es handelt sich um eine Restschuldversicherung im Rahmen einer Gruppenversicherung. Versicherungsnehmer des Vertrages ist die OTTO GmbH & Co KG (OTTO), die im Versicherungsfall auch die Versicherungsleistung erhält.**



Was ist versichert?

Versichert sind die Risiken Tod, Arbeitslosigkeit und abhängig von Ihrem Alter und Status (Arbeitnehmer, Selbständiger, Arbeitssuchender oder eben nicht) entweder Arbeitsunfähigkeit oder schwerer Krankheiten. Ferner können Sie zu den jeweiligen Risiken Assistenzleistungen erhalten, im Leistungsfall oder sobald Ihr OTTO-Kundenkonto einen Saldo aufweist.

Im Todesfall ist versichert:

- ✓ Ihre Versicherer zahlen den Betrag der am Todesdatum bestehenden Kontounterdeckungen des OTTO-Kundenkontos an OTTO, maximal EUR 8.000,00.

Arbeitsunfähigkeit (nur alternativ zu schweren Krankheiten versichert):

- ✓ Sie sind gegen Arbeitsunfähigkeit versichert als Arbeitnehmer /Selbständiger oder Arbeitssuchender bis zum letzten Tag des Monats, in dem Sie Ihr 67. Lebensjahr vollenden.
- ✓ Während Ihrer Arbeitsunfähigkeit zahlen Ihre Versicherer die im Rahmen des Warenkaufs vereinbarten monatlichen Raten an OTTO.
- ✓ Übernommen werden zudem die monatlichen Versicherungsbeiträge zum OTTO-Ratenschutz.
- ✓ Die Leistung erfolgt bis maximal EUR 1.000,00 pro Monat und maximal für 24 Monate

Schwere Krankheit (nur alternativ zur Arbeitsunfähigkeit versichert):

- Sie sind bis zum letzten Tag des Monats, in dem Sie Ihr 85. Lebensjahr vollenden gegen schwere Krankheiten versichert als
- ✓ Arbeitnehmer/Selbständiger/Arbeitssuchender ab dem ersten Tag des Monats nach Vollendung des 67. Lebensjahres
 - ✓ Wenn Sie nicht unter die Begriffe Arbeitnehmer, Selbständiger oder Arbeitssuchender fallen
 - ✓ Wird Ihnen während der Dauer der Versicherung erstmalig eine schwere Krankheit diagnostiziert, zahlen Ihre Versicherer den Betrag der am Zeitpunkt der Erstdiagnose bestehenden Kontounterdeckungen des OTTO-Kundenkontos an OTTO, maximal EUR 8.000,00.

Bei Arbeitslosigkeit ist versichert:

- ✓ Während Ihrer Arbeitslosigkeit zahlen Ihre Versicherer die im Rahmen des Warenkaufs vereinbarten monatlichen Raten an OTTO.
- ✓ Übernommen werden zudem die monatlichen Versicherungsbeiträge zum OTTO-Ratenschutz.
- ✓ Die Leistung erfolgt bis maximal EUR 1.000,00 pro Monat und maximal für 24 Monate.



Was ist nicht versichert?

✗ Versicherungsfälle, die zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung bereits bestanden oder bekannt sind

Tod:

✗ Selbstmord innerhalb der ersten 2 Versicherungsjahre.

Arbeitsunfähigkeit:

- ✗ Ist nur alternativ zum Risiko schwerer Krankheit versichert, abhängig von Ihrem Alter und Status
- ✗ Die ersten 90 Tage nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit)
- ✗ Arbeitnehmer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Mini-Job), Selbstständige mit jährlichen Betriebs- oder Geschäftseinnahmen unter EUR 15.000,00 oder Arbeitssuchende ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- ✗ Unbefristete volle Erwerbsunfähigkeit z. B. bei Bezug einer Ruhestands- oder Altersrente
- ✗ Arbeitsunfähigkeit über den letzten Tag des Monats hinaus, in dem Sie Ihr 67. Lebensjahr vollenden.

Schwere Krankheiten:

- ✗ Ist nur alternativ zum Risiko Arbeitsunfähigkeit versichert, abhängig von Ihrem Alter und Status
- ✗ Schwere Erkrankungen, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes bestanden und der versicherten Person bekannt waren, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- ✗ Wenn die Altersgrenze von 85 Lebensjahren überschritten wird.

Arbeitslosigkeit:

- ✗ Arbeitslosigkeit durch eine Kündigung oder einen Aufhebungsvertrag vor oder innerhalb der Wartezeit von 90 Tagen
- ✗ Eine Arbeitslosigkeit aus einer Beschäftigung, die befristet oder nicht sozialversicherungspflichtig ist oder nicht mindestens 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird.
- ✗ Wenn Sie nicht ununterbrochen 12 Monate tätig waren und davon die letzten 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber oder davor mindestens 12 Monate bei demselben Arbeitgeber.
- ✗ Wenn Sie als Selbständiger keine 24 Monate tätig waren und hieraus nicht mindestens EUR 15.000,00 Betriebs- bzw. Geschäftseinnahmen erwirtschaftet haben.
- ✗ Die unbefristete volle Erwerbsunfähigkeit z. B. bei Bezug einer Ruhestands- oder Altersrente.
- ✗ Arbeitslosigkeit über den letzten Tag des Monats hinaus, in dem Sie Ihr 67. Lebensjahr vollenden.

Assistance:

- ✗ Wenn kein Leistungsfall vorliegt und Sie auch keinen Saldo auf Ihrem OTTO-Kundenkonto haben
- ✗ Für eine nicht von uns organisierte Dienstleistung können die Kosten nicht übernommen werden.
- ✗ Leistungen, die keine Präventionsleistungen sind, für die Sie keine Leistung aus den vorherstehenden Risiken bekommen haben.

Assistance (im Leistungsfall oder sobald Ihr OTTO Kundenkonto einen Saldo aufweist):

Im Todesfall:

- ✓ Im Leistungsfall: Wir vermitteln einen auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt, einen Psychologen und benennen Bestatter
- ✓ wir übernehmen jeweils die Kosten einer Erstberatung

Arbeitsunfähigkeit oder schwere Krankheit:

- ✓ In einem telefonischen Erstgespräch benennen wir eine Auswahl medizinischer Dienstleister, klären wir über Medikamente und Behandlungsmethoden auf, geben Empfehlungen in Bezug auf Arznei-, Heil- und Hilfsmittel.
- ✓ Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die telefonische Erläuterung der Diagnose sowie Therapieansätze, die Erstellung einer Zweitdiagnose.
- ✓ Wir erbringen Unterstützungsleistungen (z. B. Wohnungsreinigung, Menüservice) und übernehmen Kosten für eine Höchstdauer von 8 Wochen, sofern Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
- ✓ Besteht zusätzlich eine ärztlich vermutete Pflegebedürftigkeit, eine anerkannte Pflegestufe oder wird eine stationäre Unterbringung empfohlen, vermitteln wir, sofern möglich, einen garantierten Pflegeheimplatz innerhalb von 24 Stunden und wohnortnah.

Arbeitslosigkeit:

- ✓ Im Falle von versicherter Arbeitslosigkeit informieren wir Sie zur Inanspruchnahme staatlicher Hilfenleistungen, unterstützen Sie bei der Arbeitssuche.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Tod/Arbeitsunfähigkeit:

- ! durch absichtlich herbeigeführte Krankheiten oder Unfälle oder als Folge der Weigerung, sich wegen Krankheiten oder Unfällen behandeln zu lassen.
- ! durch eine Sucht wie Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.
- ! durch chirurgische Eingriffe und medizinische Behandlungen, die nicht aus medizinischen Gründen durchgeführt wurden (z. B. Schönheitsoperationen, Brustvergrößerungen, Piercings).

Arbeitslosigkeit:

- ! die durch Sie verursacht wurde, z. B. durch eigene Kündigung oder vorsätzliche Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten.
- ! aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit, für die wir die Leistung bereits abgelehnt haben.

Assistance:

Bei Arbeitsunfähigkeit/schwere Krankheit:

- ! die Erbringung dieser Assistance Leistungen ist auf 8 Wochen beschränkt, die Kostenübernahme für eine Tagesmutter ist auf EUR 500 begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Todesfälle besteht weltweit.
- ✓ Schwere Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht versichert, wenn Sie sich länger als 3 Monate außerhalb der Europäischen Union aufhalten. Dann können Sie auch keine Assistanceleistungen erhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge vollständig und rechtzeitig über OTTO bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie unverzüglich nach Beginn des Versicherungsschutzes zahlen, die weiteren Beiträge monatlich. Die Beitragszahlung erfolgt durch OTTO, die den Beitrag bei Fälligkeit der Rate bei Ihnen erhebt und direkt an uns auszahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der von OTTO zugesandten Bestätigung (E-Mail oder Brief). Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet planmäßig mit Beendigung des OTTO-Kundenkontos. Allerdings kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen auch vorzeitig enden, zum Beispiel mit Ihrem Tod, Ihrer Abmeldung vom Gruppenversicherungsvertrag, mit der Verlegung ihres ständigen Wohnsitzes ins Ausland oder mit Vollendung des 85. Lebensjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Durch eine Mitteilung in Textform an OTTO können Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende aus dem Gruppenversicherungsvertrag austreten.

Welche Kosten sind in der Prämie für die Todesfallabsicherung enthalten?

Für Ihren Versicherungsschutz sind Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten zu entrichten, die in der Monatsprämie bereits enthalten sind. Ihre Prämie variiert abhängig vom jeweils bestehenden Saldo Ihres Ratenkreditkontos und kann deshalb im Vorhinein nicht genau beziffert werden. Beispielfhaft ausgehend von einem monatlichen Saldo Ihres Kontos in Höhe von EUR 800,00 und einer Laufzeit von 18 Monaten beträgt Ihre monatliche Prämie EUR 6,29 und der darin enthaltene Prämienanteil für die Absicherung des Todesfallrisikos EUR 1,50. Die einkalkulierten Abschlusskosten (§2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV) für die Absicherung des Todesfallrisikos betragen EUR 0,00, stattdessen sind Kosten für eine sonstige Vergütung für in Anspruch genommene Vertriebsleistungen enthalten, deren Höhe nach Art und Umfang variiert und daher nicht konkret beziffert werden kann. Die Verwaltungskosten (§2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV) für die Absicherung des Todesfallrisikos belaufen sich auf jährlich EUR 1,82, dies entspricht EUR 0,15 pro Monat. Sonstige Kosten (§2 Abs. 1 Nr. 2 VVG InfoV) fallen nicht an.